



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/038/22

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	11.04.2022
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	26.04.2022	6	öffentlich
Gemeinderat	05.05.2022	3	öffentlich

Betreff: Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Realisierung eines Kindergartengebäudes in Schwaney am Triftweg

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken ermächtigt den Bürgermeister, die erforderlichen bauleitplanerischen Schritte gemäß § 2 (1) BauGB zur Verwirklichung eines Kindergartengebäudes in Schwaney am Triftweg einzuleiten. Dazu ist eine entsprechende Auftragserteilung an ein Ingenieurbüro erforderlich.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 beschlossen, für das Grundstück Gemarkung Schwaney, Flur 6, Flurstücksnummer 934 einen Erbbaurechtsvertrag mit den Eigentümern abzuschließen und das Bauleitplanverfahren einzuleiten. Ziel der 38. Flächennutzungsplan-Änderung ist die Schaffung der Plangrundlage für den geplanten Kindergarten in Schwaney am Triftweg. Zweck und wesentliche Auswirkung der 38. Flächennutzungsplan-Änderung ist daher, die bisher am geplanten Standort des Kindergartens bestehende Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Fläche für Gemeinbedarf (Zweckbestimmung: Kindergarten) zu ändern. Hintergrund ist der Bedarf der Gemeinde Altenbeken an der Schaffung des neuen Angebots eines Kindergartens, das ein Erfordernis bezüglich einer Errichtung eines weiteren Kindergartens vorsieht.